



Grossratsbeschluss

Datum GR-Sitzung: 13. März 2024
Geschäftsnummer: 2018.FINSV.1978

Steuerstrategie des Kantons Bern. Grundlagen, Ziele und Stossrichtungen ab 2023

Der Bericht des Regierungsrates zu der Steuerstrategie des Kantons Bern. Grundlagen, Ziele und Stossrichtungen ab 2023 wird mit folgenden Planungserklärungen zur Kenntnis genommen:

1. Die gesamten Schwelleneffekte und Erwerbsanreize, welche durch Transferzahlungen aller Art ausgelöst werden, sind insbesondere für die nächste Strategie und soweit möglich in der Umsetzung der aktuellen Strategie zu berücksichtigen, inkl. einem interkantonalen Vergleich.
2. Die Belastung durch die vom amtlichen Wert abgeleiteten Steuern sollen sich aufgrund der vorzunehmenden Neuregelung des Verfahrens («Projekt New AB») gesamthaft betrachtet nicht erhöhen (exkl. höhere Bemessungsgrundlage durch Immobilienpreisentwicklung).
3. Die bei den natürlichen Personen zur Steueranlagensenkung verwendeten Mittel sollen die Mittel, die zur Glättung der Progression eingesetzt werden, übersteigen (als Messgrösse zum Vergleich dienen bei den Tarifen die für die Senkung vorgesehenen kumulierten Geldmittel von Kanton und Gemeinden). Die Steueranlagenanpassung soll zeitlich nicht nach den Tarifierpassungen erfolgen.
4. Bei der Gegenfinanzierung von steuerlichen Entlastungen sind alle in Ziff. 6.2 der Steuerstrategie erwähnten Szenarien in der Planung mit zu berücksichtigen.
5. Der Steuerfreibetrag bei der Vermögenssteuer wird in einen Abzug umgewandelt, der bei verheirateten Personen doppelt geltend gemacht werden kann (gemäss Ausführungen in Abschnitt 3.2.2.4 des Berichts des Regierungsrates zur Steuerstrategie des Kantons Bern). Dadurch soll die Heiratsstrafe bei der Vermögenssteuer beseitigt werden.

Bern, 13. März 2024

Im Namen des Grossen Rates



Francesco M. Rappa
Präsident

Patrick Trees
Generalsekretär